

tetur. f. o¹. s. e. et d. a. l. ei⁹. Das 'o' (omnem) übersah Pertz, während er das 'd.' fälschlich in 'deleant' auflöste. An dieser Stelle bemerkt der Herausgeber nicht, dass der Codex das Citat nur in der oben angegebenen Abkürzung bietet. Er scheint aber auch den Vulgatatext selbst nicht nachgeschlagen zu haben; denn ebenso wie er hier unrichtig citiert, so macht er es mit dem vorhergehenden Citat aus Ps. 108, 9, wo Hugo von Fleury ganz richtig hat: 'Fiant filii eius orphani et uxor eius vidua', während Pertz das in der Handschrift stehende 'e. u. e. u.' wiedergibt mit 'uxores eius viduae'.

Es bleibt nur noch eine Stelle zu Gunsten Hugos von Fleury, auf die aber nicht einmal Scheffer-Boichorst Gewicht gelegt zu haben scheint. Der Schluss des Decretes lautet nämlich: 'Observatores autem huius nostri decreti Dei omnipotentis gratia . . . ab omnium peccatorum vinculis absolvat'. Hugo von Flavigny schliesst einfach: '. . . ab omnibus vinculis absolvat', wobei nun allerdings ein Wort wie 'peccatorum' nothwendig zu ergänzen ist. In unserm Tractat steht es, aber es ist bezeichnend, dass es am Ende angehängt ist und dass Hugo von Fleury, wie der von Flavigny statt 'omnium' 'omnibus' bietet. Man braucht also aus dem Vorhandensein von 'peccatorum', das entweder von Hugo selbst oder einem Schreiber ergänzt sein kann, keineswegs auf eine andere Vorlage als die Chronik Hugos auch für das Wahldecret Nicolaus' II. zu schliessen.

Sollte man aber immer noch nicht davon überzeugt sein, dass Hugo von Fleury nur den gleichnamigen Chronisten und keine andere Quelle vor sich hatte, so mag auf die Art der Einführung der Urkunde bei beiden hingewiesen werden, um unsere Behauptung schlagend zu beweisen.

Hugo Floriac.

Qui cum anno incarnationis dominicae MLVIII pape Leoni successisset, anno ordinationis sue secundo concilium habuit in basilica Lateranensi, mense Aprili, indictione duodecima; in qua residens omnibus sibi circumsedentibus dixit:

Hugo Flavin. p. 408.

Successit ei Nicholaus, qui II^o anno ordinationis suae concilium habuit in basilica Lateranensi, mense Aprili, indictione XII, ubi considentibus venerabilibus archiepiscopis, episcopis, abbatibus seu venerabilibus presbiteris et diaconis, de electione summi pontificis decernens ait:

Hugo von Flavigny schöpfte diese Einleitung grössten-

1) Das o hat einen Strich an der Seite erhalten: 'o', so dass man bei nicht sehr genauem Zusehen leicht 'b' lesen könnte. Vielleicht las Pertz so und liess dann sein vermeintliches 'b', mit dem nichts anzufangen war, einfach weg.